



Nr. 148

Stans, 16. März 2010

Volkswirtschaftsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrat Rafael Schneuwly, Stansstad, und Mitunterzeichneten betreffend die Firma MondoBIOTECH AG, Stans. Beantwortung

Sachverhalt

1.

Das Landratsbüro übermittelte dem Regierungsrat mit Schreiben vom 2. Februar 2010 eine Kleine Anfrage von Landrat Rafael Schneuwly, Stansstad, und Mitunterzeichneten betreffend die Firma MondoBIOTECH AG in Stans. Der Fragesteller ersuchte den Regierungsrat um Beantwortung von sieben Fragen rund um die neu angesiedelte Firma MondoBIOTECH AG in Stans. Zu den Fragestellungen werden im Vorstoss verschiedene Begründungen und Aussagen gemacht.

2.

Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und festgestellt, dass die Kleine Anfrage Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes entspricht. Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements hat der Regierungsrat die Anfrage binnen zweier Monate seit der Überweisung schriftlich zu beantworten. Anfrage und Antwort werden allen Mitgliedern des Landrates zugestellt. Zu Beginn der nächstfolgenden Landratssitzung stellt das Landratspräsidium dann die erfolgte Zustellung von Anfrage und Antwort fest.

Beantwortung

1 Allgemeines

Die Ansiedlung der Firma MondoBIOTECH AG in Stans geht aus einem Kontakt der Volkswirtschaftsdirektion mit dem Mitbesitzer und Initiant des Unternehmens zurück. Im Rahmen der Ansiedlung wurde die Unternehmung von verschiedenen Fachstellen des Kantons tatkräftig unterstützt. Die Unternehmung ist in einer zukunftssträchtigen Branche tätig. Im Zusammenhang mit der Suche nach einem geeigneten Firmenstandort wurde das Kloster Stans in die Evaluation einbezogen. Die Firma zeigte Interesse an der Nutzung des Klosters und ist auch bereit, dort Investitionen vorzunehmen.

Am 23. Januar 2008 hat der Landrat dann einem Baurechtsvertrag mit der MondoBIOTECH AG für die Nutzung des Klosters Stans zugestimmt. In der Folge wurde die Projektierung für den Umbau und die Neunutzung des Klosters an die Hand genommen. Parallel dazu entwickelte die MondoBIOTECH AG ihre verschiedenen Geschäftsfelder im Bereich der Biotechnologie und der damit zusammenhängenden Forschung weiter. Die Aktivitäten der Firma liegen in der ausschliesslichen Verantwortung der entsprechenden Organe der Gesellschaft. Der Regierungsrat hat sich auf die Schaffung guter Rahmenbedingungen und den Vollzug bestehender Rechtsgrundlagen gegenüber der Unternehmung zu beschränken. Aufgrund dieser Tatsache ist der Regierungsrat von den Anwürfen und Vorhaltungen des Fragestellers und der Mitunterzeichneten befremdet.

2 Beantwortung der Fragen

Die einzelnen Fragen der Kleinen Anfrage werden wie folgt beantwortet:

2.1 **Wie beurteilt der Regierungsrat die schlechte finanzielle Situation der Firma MondoBIOTECH AG und wie kann erklärt werden, dass diese Situation vor zwei Jahren dem Landrat ganz anders präsentiert wurde?**

Der Landrat hat dem Baurechtsvertrag mit der Firma MondoBIOTECH zugestimmt. Weitere vertragliche Abmachungen zwischen dem Kanton und der Firma bestehen nicht. Der Regierungsrat hat keinen Einblick in die Bücher der MondoBIOTECH AG. Er erachtet es auch nicht als seine Aufgabe, diese Firma besonders kritisch zu begleiten. Solange die vertraglich eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden, besteht kein Anlass, hier aktiv zu werden.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Baurechtsvertrages hatte der Kanton vertrauliche Informationen zur Bonität der MondoBIOTECH AG. Dazu wird auf den Bericht vom 17. Dezember 2007 des Regierungsrates an den Landrat verwiesen. Darüber hinausgehende Abklärungen oder Informationen liegen dem Regierungsrat nicht vor.

2.2 **Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Firma MondoBIOTECH AG für den Kanton in der jetzigen Situation einen unzuverlässigen Partner abgibt, wenn man bedenkt, dass deren Börsensituation von Fachleuten mit einer Blase verglichen wird, die, wie bei früheren Think Tools, jederzeit platzen kann?**

Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes teilt der Regierungsrat die Meinung nicht, dass die Firma MondoBIOTECH AG für den Kanton in der jetzigen Situation einen unzuverlässigen Partner abgebe. Der Regierungsrat stellt fest, dass die Firma ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kanton bisher vollumfänglich erfüllt. Insbesondere wurde der Baurechtszins bisher ordnungsgemäss bezahlt. Auch die Benutzung der Kirchenräumlichkeiten durch den Verein Kapuzinerkirche Stans war und ist im Rahmen der errichteten Personaldienstbarkeit uneingeschränkt möglich.

2.3 **Ist sich der Kanton bewusst, dass bei Investitionen ins Klostergebäude der Kanton seinen Anteil an Denkmalpflegekosten in Millionen Höhe wird leisten müssen. Nota Bene in eine Firma, die in Finanz- und Börsenfachkreisen stark angezweifelt wird.**

Das ehemalige Kapuzinerkloster steht unter Denkmalschutz. Wenn die Firma MondoBIOTECH AG gestützt auf die kantonale Denkmalschutzgesetzgebung ein Beitragsgesuch für fachgerechte, denkmalpflegerische Aufwendungen stellt, richtet sich das Verfahren und die Beitragsbemessung nach dieser Gesetzgebung. Der Anspruch und die Höhe eines Beitrages richten sich dabei nach sachdienlichen Kriterien, nämlich nach dem denkmalschützerischen Wert des Objektes.

2.4 **Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass bei der schlechten finanziellen Situation von MondoBIOTECH in absehbarer Zeit kaum mit der baulichen Instandstellung des Klosters gerechnet werden kann? Wenn die Renovation auf sich warten lässt, wie soll die bauliche Substanz der Gebäude gesichert werden?**

Die Planungsarbeiten für den Umbau des Klosters Stans wurden von der MondoBIOTECH AG unmittelbar nach der Vertragsunterzeichnung des Baurechtsvertrages an die Hand genommen. Am 5. Mai 2009 wurde ein Baugesuch für eine Einstellhalle bei der Gemeinde Stans deponiert. Am 12. Januar 2010 erfolgte dann die Eingabe des Baubewilligungsgesuches für den Umbau des ehemaligen Kapuzinerklosters beim Gemeinderat Stans. Gemäss Auskunft der Gemeinde Stans soll das Baugesuch im März 2010 publiziert werden. Das Projekt ist in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege erarbeitet worden. Dies zeigt, dass mit einer baulichen Instandstellung in absehbarer Zeit zu rechnen ist. Die Eingabe

be dieser Baugesuche sind für den Regierungsrat ein Zeichen dafür, dass die Firma MondoBIOTECH AG gewillt ist, die bauliche Instandstellung und Neunutzung des Klosters konkret umzusetzen.

Bis wann eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. So muss das Gesuch durch die Baubewilligungsbehörden und verschiedene Fachinstanzen geprüft werden. Auch allfällige Einsprachen sind vom Gemeinderat zu behandeln. Bevor eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt, kann mit dem Umbau bekanntlich nicht begonnen werden. Gemäss Auskunft der Baudirektion drängen sich beim Unterhalt zurzeit keine Sofortmassnahmen auf. Die Gebäulichkeiten des ehemaligen Kapuzinerklosters stehen im Besitz (Baurecht) der MondoBIOTECH AG. Der Kanton nimmt bei diesem denkmalgeschützten Objekt eine entsprechende Aufsichtsfunktion wahr. Aufgrund des Kenntnisstandes des Regierungsrates ist die Substanz der denkmalgeschützten Anlageteile zurzeit nicht gefährdet.

2.5 Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Kanton wegen des schlechten Rufs von MondoBIOTECH in Finanzkreisen und wegen kritischer Zeitungsartikel das Image des Kantons als Wirtschaftsstandort gefährdet?

Die Erfahrungen der Wirtschaftsförderung zeigen, dass bei der Ansiedlung von Unternehmungen Vertraulichkeit und Diskretion sehr wichtig sind. Der Kanton schafft lediglich die Rahmenbedingungen und unterstützt eine Ansiedlung durch die entsprechenden Verwaltungsstellen des Kantons. Schaden am Image des Kantons entsteht vor allem dann, wenn ansiedlungs- und investitionswillige Unternehmungen von dritter Seite aufgrund von Medienmitteilungen oder Mutmassungen als unseriös bezeichnet werden. Zum heutigen Zeitpunkt liegen dem Regierungsrat keinerlei Hinweise vor, dass die MondoBIOTECH AG ihren Verpflichtungen gegenüber dem Kanton nicht nachkommen könnte oder auf den Umbau des ehemaligen Kapuzinerklosters gar verzichten will. Die Einreichung der Baubewilligungsgesuche sowie die soeben abgeschlossene Kapitalerhöhung (Medienmitteilung) lassen erwarten, dass in absehbarer Zeit mit dem Umbau konkret begonnen wird. Es liegt im Interesse des Kantons Nidwalden, dass das ehemalige Klostergebäude fachgerecht saniert und angemessen genutzt wird. Damit kann das Gebäude der Nachwelt erhalten werden und zusätzliche Arbeitsplätze können dort entstehen. Die Realisierung des vorliegenden Projektes stellt für Nidwalden eine grosse Bereicherung dar. Die Biotechnologie und die Pharmabranche haben zweifellos auch künftig eine grosse und zukunftsgerichtete Bedeutung.

2.6 Wie beurteilt der Regierungsrat die vor zwei Jahren geäusserte Hoffnung, dass MondoBIOTECH neue Arbeitsplätze im Kanton schaffe? In wie weit haben sich die Ankündigungen erfüllt?

Im Rahmen der Verhandlungen zum Baurecht für das Kloster stellte die MondoBIOTECH AG die Schaffung von 25-45 Arbeitsplätzen in Stans in Aussicht. Gemäss Informationen, welche der Volkswirtschaftsdirektion vorliegen, arbeiten zur Zeit rund 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen in Stans. Es sind somit schon vor dem Umbau Arbeitsplätze geschaffen worden.

2.7 Konnte der Kanton steuerlich von MondoBIOTECH profitieren?

Der Kanton gibt grundsätzlich keine Auskunft über die steuerlichen Verhältnisse von Unternehmungen und Privatpersonen. Aus diesem Grund liegen dem Regierungsrat auch keine entsprechenden Detailangaben vor.

Beschluss

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Rafael Schneuwly, Stansstad, und Mitunterzeichneten betreffend die MondoBIOTECH AG in Stans erfolgt im Sinne der vorstehenden Ausführungen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Rafael Schneuwly, Stansstad (Erstunterzeichner)
- Landratssekretariat
- Finanzdirektion
- Baudirektion
- Volkswirtschaftsdirektion
- Amt für Wirtschaft und Standortentwicklung

[NWLR.33]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber